

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 93 (1967)  
**Heft:** 51

**Rubrik:** Bleibendes von Fridolin Tschudi

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Wer niemals einen Rausch gehabt ...

Der braucht diese Zeilen nicht zu lesen. Weil sie zu nüchtern sind. Und außerdem sind sie — —

Will aber gleichwohl jemand im Jahre 1967 behaupten, so ein Rausch oder Räuschlein bringe die Welt und den Menschen nicht aus der Fassung, dann erinnere ich ihn gerne und gratis daran, was man schon im Jahre 1226 als Erfahrungstat sache registrierte: «So der Wein kommt in das Haupt / Ist der Sinne es beraubt.» Das «es» bezieht sich auf das Haupt und was normalerweise im Kopf untergebracht ist, zum Beispiel der gesunde Menschenverstand. Alles übrige ist in «Vridankes Bescheidenheit» nachzulesen.

Wen das Zitat zu alt anmutet —

ich liebe alte und gelagerte Weine — lasse es sich von Lessing sagen:

Wein ist stärker als das Wasser,  
Das gestehn auch seine Hasser.  
Wasser reißt wohl Eichen um  
Und hat Häuser umgerissen;  
Und ihr wundert euch darum,  
Daß der Wein mich umgerissen?

Doch auch Lessings Geständnis hinkt hintennach. Er konnte noch nicht wissen, was unserem fort schrittlichen Jahrhundert vorbehalten blieb: Das was man den Verkehrstod nennt. Den Tod auf der Straße. Wo tagtäglich Menschen «umgerissen» werden und tot oder schwerverwundet liegen bleiben. Und nicht selten, ja in der Schweiz auffallend häufig ist die Todesursache darin zu finden: Alkohol am Steuer.

Wer die ungeheuerliche Zahl der Todesopfer kennt, die in der Schweiz Jahr für Jahr dem Alkohol am Steuer anzukreiden sind, staunt nicht mehr darob, daß die Behörden, Verbände und Privatpersonen alles Menschenmögliche unternehmen, um den alkoholisierten Menschen vom Fahrzeug fernzuhalten

Weinproduzent in einer Person ist, eine Motion ein. Diese fordert die Kantonsregierung auf, gegen die eidgenössische Vorschrift Stellung zu nehmen. Dem Alkoholausschankverbot in Autobahn-Restaurants solle Opposition gemacht werden. Oder — und nun erreicht die Motion eine wirklich einmalige, originelle und beachtenswerte Kurve — es solle dort wenigstens der Ausschank von «Weinen aus der Region» gestattet werden ...

Als ob der Waadtländer Wein aus purem Wasser sich zusammensetze. Als ob «regionaler» Wein keinen Alkohol enthielte. Als ob kantoneigener Wein keine Räusche verursachte und damit am Fahrzeugsteuer nicht zu jenen Todesfällen führen könnte, die Trunkenheit beim Führen eines Fahrzeugs so oft und oft schon verursacht hat.

Dieser Alkoholföderalismus zugunsten der regionalen Weine und zum Schaden oder gar Tod der von einem alkoholisierten Autofahrer zur Strecke gebrachten Miteidgenossen ist wohl das Bunteste und Tollste, was auf kantonalem Boden je Blüten getrieben hat. Gespannt, sehr gespannt wartet ich auf die Antwort, welche die Waadtländer Regierung dem Motionär erteilen wird.

Philippe Pfefferkorn

## BLEIBENDES VON FRIDOLIN TSCHUDI

### Schuld und Sühne

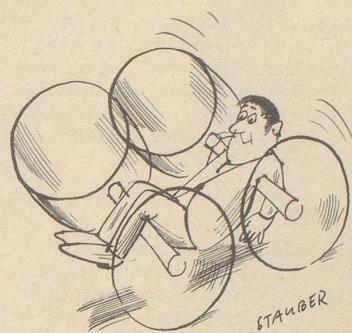
Nie wird so dem Bauch gefrönt  
als am christlichsten der Feste!  
Hinterher wird dann geklönt,  
und man legt, indem man stöhnt,  
seine Hand auf seine Weste.

Selbst wer sich zusammennahm,  
bringt das drückende Empfinden  
von zu viel genossnem Rahm,  
trotz der Reue und der Scham,  
nicht so rasch mehr zum Verschwinden.

Jedermann, auch wer es sei,  
schwört und nimmt sich vor, zu fasten,  
um den Magen, schwer wie Blei  
von der Festtagsvöllerei,  
unverzüglich zu entlasten.

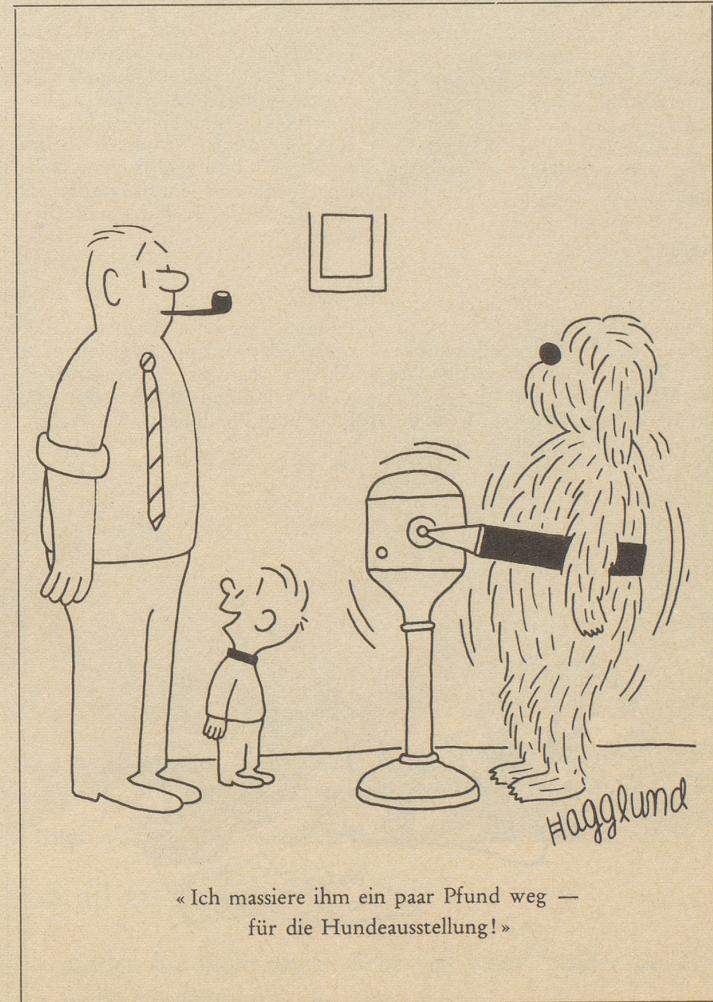
Während man sich kurz kasteit,  
übersättigt noch von gestern,  
ist man doch schon bald bereit,  
mit erneuter Ueppigkeit  
zu neujahren und silvestern ...

Recht viel Glück und Appetit  
wünsche ich zu Ihrem Wohle  
und, falls ein Malheur geschieht,  
etwas Natron oder Kohle!



und vom Zutodfahren seiner Mitmenschen abzuhalten. Aus diesem Grund erging denn auch die eidgenössische Vorschrift, in Gaststätten längs der Autobahnen dürfe kein Alkohol ausgeschenkt werden.

Was jedoch geschah im Großen Rat des Kantons Waadt? Unter dem Beifall der zu diesem «Vorstoß» eingeladenen Weinbauern reichte ein Großrat, der Parlamentarier und



« Ich massiere ihm ein paar Pfund weg —  
für die Hundeausstellung! »